

**Zum Verbleib beim Bieter bestimmt!
Nicht mit dem Angebot zurückgeben!**

**Stadt Vellmar
Rathausplatz 1
34246 Vellmar**

An Firma
An alle Interessenten

Ort, Datum

Vellmar, 16.01.2025

Zuständiger Bearbeiter (verfahrensleitende Stelle)

Herr Milzarek-Staub

Auswahlgegenstand

Verkauf von Grundstücken

Vergabeart

Interessenbekundungsverfahren

Ende der Teilnahmefrist mit Konzeptangebot

01.04.2025, 11.00 Uhr

Ende Zuschlags- und Bindefrist

31.10.2025

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES VERBINDLICHEN ERSTANGEBOTES

(Anschreiben ist zum Verbleib beim Bieter bestimmt! **Nicht zurücksenden!**)

Betrifft: Quartiersplatz „Vellmar West“ – Verkauf von Grundstücksflächen zur Entwicklung generationenübergreifenden Wohn- und Lebensraumes auf dem Quartiersplatz „Vellmar West“

- Anlagen:**
- Bewerbungs- und Auswahlbedingungen (einfach)
 - Leistungsbeschreibung (Teil 2)
 - Teilnahmeantrag / Angebotsschreiben (Teil 3)
 - Anlage Lageplan
 - Anlage Bebauungsplan Nr. 20b
 - Anlage Bebauungsplan Nr. 20b_Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, einen Bauvorhabenträger in einem

**Interessenbekundungsverfahren als Auswahlverfahren zur Veräußerung
von kommunalen und kirchengemeindlichen Flächen mit dem Zweck der
Realisierung generationenübergreifenden Wohn- und Lebensraumes**

zu ermitteln.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Auswahl- und Vertragsbedingungen!

1. Wettbewerbsgegenstand im Interessenbekundungsverfahren

In der Stadt Vellmar besteht erheblicher Bedarf an der Schaffung von generationenübergreifendem Wohn- und Lebensraum, um der heutigen demographischen Entwicklung gerecht zu werden. Dies soll in zentral-örtlichen Bereichen innerhalb des Stadtgebietes erfolgen. Vor diesem Hintergrund sieht die Stadt Vellmar ein erhebliches Entwicklungspotenzial auf dem Gelände des bisherigen Bürgerhauses im Bereich „Vellmar-West“ sowie der Johanneskirche Vellmar-West der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar. Dieser Quartiersplatz „Vellmar-West“ soll nach dem Willen der Stadt Vellmar und der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar städtebaulich umstrukturiert und im Schwerpunkt Wohnraum und Flächen für Senioren und Soziales geschaffen werden. Im zu entwickelnden Wohngebiet soll die Ansiedlung von Gastronomienutzungen einbezogen werden, da der Quartiersplatz „Vellmar-West“ als räumliche Schnittstelle zu benachbarten Wohngebieten dient.

Eigentümer der Grundstücke der Flst.-Nr. 88/3, 88/4 und 88/5 (Flächen des Bürgerhauses Vellmar-West) ist die Stadt Vellmar sowie die Evangelische Kirchengemeinde Vellmar bzgl. der Grundstücke der Flst.-Nr. 88/2 und 88/11 (Johanneskirche Vellmar-West). Der Quartiersplatz beläuft sich insgesamt auf eine Grundstücksfläche von ca. 10.500 m². Es ist beabsichtigt Gebäudeflächen von ca. 3.000 m² bei entsprechenden Wohn- und Nutzflächen von ca. 6.750 m² netto zu realisieren.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Im Zuge der Umstrukturierung wird der Betrieb des Bürgerhauses „Vellmar-West“ eingestellt, welches derzeit von ortsansässigen Vereinen und Verbänden, der städtischen Jugendarbeit, dem Kinderhort Vellmar-West, der Sozialstation und für Sitzungen der städtischen Gremien als auch für Vermietungszwecke genutzt wird. Diese Nutzungen, insbesondere die kulturellen Nutzungsmöglichkeiten für ortsansässige Vereine und Verbände zur Durchführung ihrer Vereinsarbeit oder zum kulturellen Austausch, die Aufgaben der Jugendarbeit und der Sozialstation sollen ebenfalls im neu zu schaffenden Quartier angesiedelt bleiben und integriert werden.

Die Stadt wird einen allgemeinverbindlichen Bebauungsplan in Abstimmung mit dem ausgewählten Bau-träger aufstellen, um den bisherigen Bebauungsplan Nr. 20 B von 1975 einschließlich seiner Änderung des Jahres 1982 zu ersetzen.

Gegenstand dieses Interessenbekundungsverfahrens ist die Veräußerung der vorgenannten Grundstücke an Bauvorhabenträger, die die Grundstücke erwerben und im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung den Quartiersplatz „Vellmar-West“ unter der vorgenannten städtebaulichen Zielsetzung zu entwickeln. Der ausgewählte Bauvorhabenträger hat die verschiedenen Raumnutzungen im Quartier entweder selbst zu bewirtschaften oder in Abstimmung mit der Stadt Vellmar und der Evangelischen Kirchengemeinde an geeignete Betriebsführer oder private sowie öffentliche Einrichtungsträger zu verpachten, vermieten oder veräußern. Dieses Interessenbekundungsverfahren dient der Auswahl des geeigneten Bauvorhabenträgers. Die Veräußerung erfolgt an denjenigen Bauvorhabenträger, der anhand der Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot im Rahmen einer Preis- und Konzeptbewertung eingereicht hat. Das wirtschaftlichste Angebot wird einerseits anhand des höchsten Angebotspreises für die zu erwerbenden Grundstücksflächen (20%) und andererseits anhand des städtebaulichen Projektkonzepts (80%) bewertet, welches die beste städtebauliche Umsetzung unter Beachtung der vorgenannten Zielsetzungen zur Schaffung von generationenübergreifenden Wohn- und Lebensraum sowie weiterer sinnvoll ergänzender Nutzungen im Rahmen der Quartiersentwicklung „Vellmar-West“ erwarten lässt.

Für den Grundstückserwerb gilt ein **Mindestpreis** in Höhe von **180,00 €/m²**.

Angebote, die unterhalb des sogenannten Mindestpreises liegen, können von dem Interessenbekundungsverfahren ausgeschlossen werden.

Der Käufer hat die Umsetzung auf eigenes wirtschaftliches Risiko und eigene Kalkulation vorzunehmen. Zuzahlungen oder die Entrichtung von Vergütungen seitens der Stadt Vellmar oder der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar sind nicht vorgesehen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Mit dem Bauvorhabenträger, der am Ende des Verfahrens den Zuschlag erhält, wird ein kombinierter Grundstückskaufvertrag und städtebaulicher Vertrag vereinbart und anschließend notariell beurkundet. Die konkreten Bedingungen des Grundstückskaufvertrages sowie erforderlicher städtebaulicher Verträge werden mit den geeigneten Bauvorhabenträger im Verhandlungsverfahren gemeinsam entwickelt, um die gegenseitigen Interessen bestmöglich abzubilden. Grundlage für die Stadt Vellmar sowie die Evangelische Kirchengemeinde Vellmar ist die angemessene Sicherung der städtebaulichen Umsetzung gemäß den „Hinweisen zum Grundstückskaufvertrag“ (siehe Ziffer 5. der Leistungsbeschreibung).

Die Beschlussfassung im zuständigen kommunalen und kirchengemeindlichen Gremium zur Veräußerung der Grundstücke erfolgt erst nach notarieller Beurkundung des vorab im Verhandlungsverfahren ausgehandelten Grundstückskaufvertrages sowie der erforderlichen städtebaulichen Verträge. Insoweit stehen diese im Rahmen der notariellen Beurkundung unter der aufschiebenden Bedingung der jeweils zustimmenden Beschlussfassung.

2. Verfahrensleitende Stelle

Verfahrensleitende Stelle ist:

**Magistrat der Stadt Vellmar
Rathausplatz 1
34246 Vellmar**

Ansprechpartner der Verfahrensleitende Stelle ist:

**Herr Milzarek-Staub
Tel.: +49 561 8292-2001**

Weiterer Ansprechpartner:

**c/o iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Herr Rechtsanwalt Kai-Markus Schenek
Panoramastraße 29, 70174 Stuttgart
Tel.: +49 711/2535939-0
E-Mail: vergabe@iuscomm.de**



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

3. Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Die Veräußerung der verfahrensgegenständlichen Grundstücke wird in einem Interessenbekundungsverfahren mit der Durchführung von Verhandlungsgesprächen zur Bewertung eingereicherter Bewerberkonzepte (Konzeptvergabe) durchgeführt.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge mit konzeptionellen Erstangeboten der geeigneten Bewerber werden mit diesen **Verhandlungsgespräche** durchgeführt. Dort haben die Bewerber ihre Angebote und ihre Konzeption zur Umsetzung des Bauvorhabens gegenüber der **Bewertungskommission** vorzustellen und zu erläutern. Die Bewertungskommission setzt sich aus dem Bürgermeister (oder seinem Vertreter) und je einem ehrenamtlichen Stadtrat von der SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen als stimmberechtigte Mitglieder sowie den Leitern der Fachbereiche 1 bis 3 oder deren jeweiligen Vertreter und beauftragten Sachverständigen (z.B. HLG, iuscomm Rechtsanwälte) als Mitglieder mit Beratungsfunktion ohne Stimmrecht zusammen. Bei Stimmgleichheit der stimmberechtigten Mitglieder gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (§ 68 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Preisgelder werden nicht vergeben.

Als geeignet sind diejenigen Bieter anzusehen, die die Eignungsvoraussetzungen gemäß der unten stehenden **Ziffer 5 „Erforderliche Nachweise zur Eignungsprüfung“** vollständig erfüllen.

Die verfahrensleitende Stelle behält sich vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der verbindlichen, konzeptionellen Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Die Verhandlungsgespräche finden **voraussichtlich am 07.05.2025 und 08.05.2025** statt. Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche werden die geeigneten Bieter zur Abgabe eines verbindlichen, konzeptionellen Endangebotes aufgefordert (last and final offer). Bei zusätzlichem Bedarf werden die Termine nach Abstimmung mitgeteilt. **Der Termin ist von den Bewerbern in ihren Terminkalendern zu blockieren und ganztägig freizuhalten! Soweit ein Bewerber zu einem Verhandlungstermin eingeladen wird, zu diesem aber nicht erscheint und das Nichterscheinen zu vertreten hat, wird der Bewerber vom weiteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.**

Die verfahrensleitende Stelle behält sich eine Änderung der Termine ausdrücklich vor! Terminänderungen sind den Bietern rechtzeitig vorher bekanntzugeben.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Nach Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist hierzu unter Verwendung des Teilnahmeantrags/Angebotsschreibens spätestens bis zur benannten Angebotsfrist und unter Einhaltung der übrigen Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen einen Teilnahmeantrag, konzeptionelles Erstangebot abzugeben. Sind sämtliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Wertung erfüllt, erfolgt diese anhand der angegebenen Wertungskriterien. Auf den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot im Rahmen der Ausschreibung abgegeben hat, wird der Zuschlag erteilt. Die Zuschlagsentscheidung bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Nach der Zuschlagserteilung werden die nichtberücksichtigten Bieter darüber informiert, dass sie nicht den Zuschlag erhalten haben. Im Übrigen sind sämtliche Ausführungen zu den Bewerbungs- und Vergabebedingungen zu beachten.

4. Losbildung

Es werden keine Lose gebildet. Das Quartier ist im Ganzen von einem Bauvorhabenträger zu entwickeln.

5. Erforderliche Nachweise zur Eignungsprüfung, die mit dem Angebotsschreiben einzureichen sind:

5.1. Zur Durchführung der Eignungsprüfung sind die im Angebotsschreiben sowie nachfolgend aufgeführten Nachweise und Erklärungen vollständig abzugeben:

Befähigung zur Berufsausübung:

- a) Vorlage eines Handelsregisterauszuges, nicht älter als 12 Monate ab Bekanntmachung dieser Ausschreibung
- b) **Eigenerklärung** Unternehmensbeschreibung mit Unternehmensprofil
- c) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß **Formblatt Zuverlässigkeit** zum Angebotsschreiben.
- d) Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) nicht vorliegen gemäß **Formblatt MiLoG** zum Angebotsschreiben.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- e) Darüber hinaus hat der Bieter die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt zur Tariftreue und Mindestentgelt für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben der §§ 4 und 6 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) gemäß **Formblatt LTMG** zum Angebotsschreiben abzugeben.
- f) Angabe des vorgesehenen Projektleiters gemäß **Formblatt Projektleiter** zum Angebotsschreiben.
- g) Bestätigung gemäß **Formblatt Schwarzarbeit** zum Angebotsschreiben.

Zum Nachweis der **finanziellen** und **wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** und Eignung:

- h) Eigenerklärung über das Bestehen oder Vorlage einer Bankerklärung über den Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Vermögensschadenversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von **1.000.000,00 Euro je Einzelfall für Personen- und Sachschäden** und für **Vermögensschäden und sonstige Schäden** in Höhe von **500.000,00 Euro je Einzelfall** im Falle der Zuschlagserteilung gemäß **Formblatt Versicherung** des Angebotsschreibens. **Bei Bietergemeinschaften sind, sofern keine Berufshaftpflichtversicherung der Bietergemeinschaft selbst besteht, die Versicherungssummen des Mitglieds der Bietergemeinschaft maßgeblich, der die geringsten Versicherungssummen je Einzelfall ausweist, wobei auch diese die vorbenannten Mindestdeckungssummen erreichen müssen!**
- i) Eigenerklärung über den Jahresumsatz einschließlich Umsatz im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages sowie Informationen über Bilanzen gemäß **Formblatt Umsatz** zum Angebotsschreiben.

Der Mindestumsatz netto (ohne MwSt.) der **letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre muss dabei mindestens 5 Mio. EUR je Geschäftsjahr** betragen haben. Bei Bietergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert.

Bei Unterauftragnehmern erfolgt eine Addition der Umsätze nur nach Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer nach Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer.

- j) Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft bzw. Bonitätsbeurteilung (z.B. durch Creditreform AG, Banken oder vergleichbar).
- k) Angebotssumme des Bieters **gemäß Preisblatt** Ziffer 8. des Angebotsschreibens
- l) Für die Errichtung der Mehrfamiliengebäude ist vom Bieter ein verbindlicher **Terminplan für die Bauausführung** einschließlich der erforderlichen Meilensteine zwingend mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Zum Nachweis der **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**:

- m) Eigenerklärung zum Firmenprofil gemäß **Formblatt Firmenprofil** zum Angebotsschreiben.
- n) Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren sowie Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht (Erl.: Technische Fachkräfte in diesem Sinne sind die in dem für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Bereich qualifizierten Mitarbeiter). Für die Erklärung ist das **Formblatt Mitarbeiter** zum Angebotsschreiben zu verwenden. **Ferner ist auf einem gesonderten Beiblatt die jeweilige Qualifikation und Berufserfahrung der technischen Fachkräfte zu benennen, die für die Leistungserbringung eingesetzt werden sollen.** Bei einem Austausch der Mitarbeiter im Laufe des Projektes müssen auch die jeweils ersetzenden technischen Fachkräfte über vergleichbare Qualifikationen und Berufserfahrung im Vergleich zu dem ersetzten Mitarbeiter verfügen!

Es müssen **mindestens 5 Vollzeitäquivalente mit fachbezogenen Mitarbeiter/innen in vorbeschriebenem Sinne eingesetzt werden.** (Erl: Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Belegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Beispiel: Ein Vollzeitbeschäftigter 40 Stunden/Woche, 2 Teilzeitbeschäftigte mit je 20 Stunden/Woche = $40 + 20 + 20 / 40 = 2$ Vollzeitäquivalente).

- o) Darstellung der Referenzen gemäß **Formblatt Referenzen** zum Angebotsschreiben mit Darstellung der in den letzten 5 Jahren erbrachten, mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand und Auftragsvolumen vergleichbaren Leistungen zur städtebaulichen Quartiersentwicklung gemischter Nutzungen (Wohnen/Gemeindebedarf/Gewerbe/Freizeit) nach planerischer Vorgabe der öffentlichen Einrichtungen (auch Aufnahme der zurzeit laufenden, aber noch nicht vollständig erfüllten Aufträge) mit sämtlichen im **Formblatt Referenzen** geforderten Angaben. Die Referenzen dürfen sich nur auf Leistungen beziehen, die nach dem 01.01.2020 vom Bewerber begonnen wurden.

Es sind **mindestens 3 Referenzen mit vergleichbaren Leistungen** als Mindesteignungsnachweis zu benennen.

- p) Benennung der Teile des Auftrages, die unter Umständen an Unteraufträge an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen gemäß **Formblatt Unterauftragnehmer** zum Angebotsschreiben, falls die Beauftragung von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist. Wenn der Bieter beabsichtigt, sich bei der Erfüllung eines Auftrages **der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer zu bedienen (Eignungsleihe)**, muss er dem Auftraggeber hinsichtlich der Eignung (finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung) für den Unterauftragnehmer nachweisen, dass diese in der Person des Unterauftragnehmers gegeben ist. Er hat dann entsprechende **Verpflichtungserklärungen** dieser Unterauftragnehmer **gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer** zum Angebotsschreiben vorzulegen. Hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit ist gemäß Vorgabe im **Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer** zum Angebotsschreiben Falle der Eignungsleihe zu bestätigen, dass die Unternehmen gemeinschaftliche für die Vertragsdurchführung haften.
- q) Bei der Bildung von **Bietergemeinschaften: Beschreibung der Aufgabenteilung** bzw. Auftragsanteile sowie Vorlage der sämtlicher unter dieser **Ziffer 5.** geforderter Erklärungen für alle Unternehmen der Bietergemeinschaft sowie Vorlage einer Eigenerklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung sowie Benennung eines bevollmächtigten Vertreters gemäß **Formblatt Bietergemeinschaft** zum Angebotsschreiben.

Spätestens vor Zuschlagserteilung fordert die verfahrensleitende Stelle den Bieter, an den er den Auftrag vergeben will, dazu auf, die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Angaben im Rahmen der Eigenerklärung beizubringen. Hierzu gehören insbesondere die Vorlage eines testierten Jahresabschlusses, der die angegebenen Umsatzzahlen bestätigt sowie entsprechende Nachweise über das Bestehen der Berufshaftpflicht und Vermögensschadenversicherung in entsprechender Höhe der Eigenklärung. Nach Bedarf werden auch weitere Unterlagen etwa zum Nachweis der angegebenen Mitarbeiterzahl etc. angefordert. Das gilt gleichermaßen für die angegebenen Unterauftragnehmer und Mitglieder eine Bietergemeinschaft.

Die verfahrensleitende Stelle behält sich zudem vor, bei Unklarheiten oder Zweifeln über die Richtigkeit von Angaben die entsprechenden Unterlagen bereits im Rahmen der Eignungsprüfung anzufordern.

Die Nichtvorlage etwa angeforderter Unterlagen bzw. dabei festgestellte Abweichungen von den gemachten Angaben können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren bzw. von der Wertung führen.

- 5.2. Der Auftraggeber behält sich vor Auskünfte von dem Bieter, den Teilnehmern einer Bietergemeinschaft, einem vom Bieter benannten Nachunternehmer oder anderen Auftraggebern einzuholen (z.B. zur Beurteilung der Zuverlässigkeit).

Wichtiger Hinweis:

Werden die vorgenannten Nachweise, Erklärungen und Unterlagen (ggf. nach Nachforderung) **nicht, nicht wie gefordert oder nicht vollständig** vorgelegt, **wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen und nicht zur Wertung zugelassen!**

- 5.3. Zur Eignungsprüfung **kann** darüber hinaus die Vorlage weiterer Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen zur Beurteilung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit **verlangt werden. Diese sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Aufforderung durch die verfahrensleitende Stelle vorzulegen.** Hierzu gehören insbesondere



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- a) ein von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater testierter aktueller Jahresabschluss bzw. Geschäftsbericht.
- b) Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung des jeweiligen Staates darüber, dass der Unternehmer die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt hat.
- c) Bescheinigung der zuständigen Stelle des jeweiligen Staates aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Staates erfüllt hat, in dem das Unternehmen ansässig ist.
- d) Nachweis der Eintragung in das Berufsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist (z. B. Handelsregisterauszug)
- e) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Vorlage entsprechender Bankauskünfte.
- f) Nachweis zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge.

6. Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren

Die Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren erfolgt anhand der vorab bzw. die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgegebenen Nachweise und Erklärungen. Werden sämtliche Nachweise und Erklärungen in der vorgegebenen Form unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestkriterien gemacht, wird der Bewerber als geeignet betrachtet, sofern nicht sonstige Ausschlussgründe (z.B. nach §§ 123, 124 GWB) dem entgegenstehen. **Erfüllt ein Bewerber hingegen nicht die Mindestvorgaben an die Eignung, erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren. Im Übrigen müssen Bewerber, die die geforderten Erklärungen nicht oder nicht in der geforderten Form vorlegen, ggf. nach Nachforderung im Rahmen des rechtlich Zulässigen mit einem Ausschluss vom weiteren Verfahren rechnen.**

Bewerben sich **mehr als 5 Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften**, die ihrerseits die vorgeannten **Mindestvorgaben erfüllen**, erfolgt eine Reduzierung der Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften auf **5** anhand der Eignungskriterien gemäß **Anlage Eignungskriterien**. Ausgewählt werden die Bewerber mit der höchsten erreichten Punktzahl nach Auswertung der Eigenerklärungen der Bieter zum Nachweis des Erfüllungsgrades der Eignungskriterien.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Sofern mehrere Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften die gleiche Punktzahl erreichen, erfolgt die weitere Auswahl der Bewerber, die zum Angebotsverfahren zugelassen werden, unter diesen durch Losentscheid.

7. DSGVO - Hinweise

Die verfahrensleitende Stelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Verantwortlicher Ansprechpartner für die Datenverarbeitung	
Name	Herr Karsten Milzarek-Staub
Telefon	0561/8292-2001
Fax	0561/8292-2080
E-Mail	karsten.milzarek-staub@vellmar.de

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	
Name	Frau Chiara Jansen Dienstansässig: Rathausplatz 1, 34246 Vellmar
Telefon	0561/8292-0
E-Mail	chiara.jansen@vellmar.de

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Auswahlverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Auswahlverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro bzw.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

15.000,- Euro wird für die Dauer von 6 Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.
- Beratende Ingenieurbüros und Rechtsanwälte bzw. Kanzleien.

Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Welche Rechte haben betroffene Personen?

Recht auf Auskunft	Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verfahrensleitenden Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.
Recht auf Berichtigung	Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.
Recht auf Löschung	Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

<p>Recht auf Widerspruch</p>	<p>Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Auswahlverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.</p> <p>Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der verfahrensleitenden Stelle zu richten.</p>
<p>Recht auf Widerruf</p>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.</p> <p>Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der verfahrensleitenden Stelle zu richten.</p>
<p>Recht auf Beschwerde</p>	<p>Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. Karsten Milzarek-Staub
(wird bei elektronischer Bekanntmachung nicht unterzeichnet)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Bewerbungs- und Auswahlbedingungen

Inhalt

1. Geltungsbereich
2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen
4. Angebot
5. Bietergemeinschaften und Unteraufträge
6. Nebenangebote und Änderungsvorschläge
7. Eignung und Teilnehmersauswahl
8. Zuschlagskriterien

1. Geltungsbereich und anwendbares Recht

Es gelten die Vorschriften gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die weiteren kommunalrechtlichen Bestimmungen zur Veräußerung von Grundstücken sowie des Gemeindefirtschaftsrechts. Das Kartellvergaberecht (§§ 97 ff. GWB) sowie das nationale Vergaberecht finden mangels eines öffentlichen Auftrages keine Anwendung.

2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder/und sind diese unvollständig, so hat der Bieter unverzüglich die verfahrensleitende Stelle nach Erhalt der Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform der Deutschen eVergabe darauf hinzuweisen. **Anfragen und Hinweise, die nicht spätestens 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist der verfahrensleitenden Stelle vorliegen, können nicht mehr beantwortet werden!**

3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Auswahlverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über:

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,
- sonstige Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur,

es sei denn, dass sie nach § 22 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind. Solchen Handlungen des Bieters selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Wenn der Bieter oder die von ihm beauftragten oder für ihn tätigen Personen aus Anlass der späteren Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 5 v.H. der Auftragssumme an die Auftraggeber zu bezahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Die **Auftragssumme in diesem Sinne entspricht der Angebotssumme (brutto) in Form des abgegebenen Angebotes**. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

4. **Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages, konzeptionelles Erstangebot in elektronischer Form**

Zur Einreichung des Teilnahmeantrages, konzeptionelles Erstangebot sind beiliegende Anlagen und Formblätter auszufüllen und diese in Textform über die Vergabeplattform <https://www.deutsche-evergabe.de/> einzureichen. Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden des handschriftlich unterschriebenen Teilnahmeantrages, konzeptionelles Erstangebot und Erklärungen oder der Eintrag in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft. Das Gleiche gilt für sonstige Nachweise, Bescheinigungen und Erklärungen, die nicht Gegenstand der Formulare sind, deren Vorlage aber dennoch gefordert wird. Die oben angegebene Angebotsfrist ist für die Abgabe des Teilnahmeantrages, konzeptionelles Erstangebot zwingend einzuhalten. Ein Fristversäumnis führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages, konzeptionelles Erstangebot bzw. des Bieters vom weiteren Verfahren!

Bei einem Angebot einer Bietergemeinschaft muss der Teilnahmeantrag, konzeptionelles Erstangebot in der vorgenannten Form zusätzlich von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft wie vorab beschrieben unterschrieben werden oder die Eintragung in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft erfolgen.

Wird der Teilnahmeantrag, konzeptionelles Erstangebot nicht in der vorgegebenen Form abgegeben, wird der Bieter bzw. wird die Bietergemeinschaft vom weiteren Verfahren ausgeschlossen!

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind von diesen unterschrieben (gescannte Unterschrift ist ausreichend) oder der Eintrag in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft dem verbindlichen Teilnahmeantrag/konzeptionelles Erstangebot beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, die Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder die Datei der E-Mail, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bieter übersandt hat verwendet werden. Die verfahrensleitende Stelle behält sich vor, Originale anzufordern.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags/konzeptionellen Erstangebots sind bis zum Ende der vorseitig genannten Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag/konzeptionelles Erstangebot in entsprechender Form einzureichen.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag/konzeptionelles Erstangebot kann der Teilnahmeantrag/konzeptionelles Erstangebot in entsprechender Form wie die der Einreichung des Teilnahmeantrages/konzeptionelles Erstangebot zurückgezogen werden.

Im Übrigen gilt das Folgende:

- Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit der verfahrensleitenden Stelle und den Auftraggebern ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.
- Angebote sind in elektronischer Form auf der Vergabepattform fristgerecht einzureichen.
- Für das Angebot sind die von der verfahrensleitenden Stelle vorgegebenen Vordrucke auf der Vergabepattform zu verwenden. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen oder Abschriften ist nicht zulässig. Die von der verfahrensleitenden Stelle verfassten Vordrucke sind allein und ausschließlich verbindlich.
- Dem Angebot liegen die auf der Vergabepattform zur Verfügung gestellten Bewerbungs- und Vergabebedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.
- Die **Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis** einschließlich aller Anlagen sind Grundlage dieses Verfahrens.
- Das Angebot muss die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben enthalten. Ist eine Nachforderung nicht rechtzeitig vorgelegter Nachweise und Erklärungen entsprechend der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) grundsätzlich möglich und erfolgt die Nachforderung, wird der Bieter spätestens nach erfolglos verstrichener Nachforderungsfrist vom Verfahren ausgeschlossen.
- Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen.

5. Bietergemeinschaften und Unteraufträge

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei Abgabe eines Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen dem Auftraggeber angezeigt werden. Ebenso ist die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft darzustellen.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber dem Auftraggeber mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für die gesamte Leistung erklären, ihre Rechtsform benennen und einen bevollmächtigten Vertreter als Ansprechpartner für den Auftraggeber benennen. Die entsprechenden Angaben dazu sind auf dem Formblatt des Angebotsschreibens einzutragen.

Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Unterauftragnehmer (z.B. Vertriebspartner) beauftragen. Diese sind mit Abgabe des Angebots gemäß Formblatt des Angebotsschreibens zu benennen, soweit diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannt sind. Es sind die zur Übertragung an Unterauftragnehmer beabsichtigten Leistungen darzustellen. Bei der Übertragung von Teilen der Leistung hat der Auftragnehmer nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge kleine und mittlere Unternehmen regelmäßig angemessen zu beteiligen.

Will der Bieter seine Eignung mithilfe der Eignung von Unterauftragnehmern nachweisen (Eignungsleihe), hat er eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer gemäß Formblatt des Angebotsschreibens vorzulegen.

6. Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

7. Eignung der Teilnehmer

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde/Leistungsfähigkeit/Zuverlässigkeit) besitzen und die im Rahmen des Angebotsschreibens zwingend vorgegebenen Erklärungen, Nachweise und Angaben vorlegen und die dort benannten Mindestanforderungen einhalten.

8. Zuschlagskriterien

Die Auswahl des Investors/Bieters erfolgt entsprechend den nachfolgend genannten Zuschlag- und Wertungskriterien

Es werden nur die Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung gemäß den Mindestanforderungen nach Ziffer 5 a-q der Aufforderung zur Angebotsabgabe (siehe oben Seite 6-9) besitzen.

Das wirtschaftlichste Angebot wird ausschließlich nach den folgend aufgeführten Kriterien wie folgt ermittelt:

Als **erstes** Wertungskriterium wird der vom jeweiligen Bieter anzugebende **Angebotspreis** bewertet.

Für den **Grundstückserwerb gilt ein Mindestpreis i.H.v. 180,00 EUR/m².**

Angebote, die unterhalb des vorgenannten Mindestpreises liegen, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

Der Bieter, der den höchsten Angebotspreis in EUR/m² abgibt, erhält die volle Punktzahl von 100 Punkten. Ein Angebot, welches um 50 % unter dem Angebot mit dem höchsten Angebotspreis und darunter liegt, erhält 0 Punkte. Dazwischen wird linear interpoliert.

Angebote, die unterhalb des Mindestpreises liegen, erhalten bei Zulassung in jedem Fall 0 Punkte.

Als **zweites** Wertungskriterium wird das vom Bieter vorgelegte städtebauliche **Projektkonzept** bewertet.

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe eine städtebauliche Konzeption einzureichen. Anhand der Konzeption hat er darzustellen, wie er im Fall der Zuschlagserteilung das bzw. die zu veräußernden Grundstücke unter Einhaltung der städtebaulichen Zielsetzungen nach Ziffer 2., 2.2.2 – 2.2.6 der Leistungsbeschreibung umsetzt. Erwartet wird die Vorlage von Planskizzen, die die konkrete Lage des/der Baukörper, Aufmaß und Volumen nebst Geschosszahl, Geschossfläche und Verkehrsflächen, wie Stellplatzflächen sowie das Raumprogramm des jeweiligen Gebäudes sowie der zu erschließenden Flächen für Außenanlagen einschließlich der Wegeverbindungen von Gebäude zu Gebäude aufzeigen. Zudem hat der Bieter die Gestaltung zeichnerisch auszuführen und zu veranschaulichen. Lagepläne und Planskizzen sind im Maßstab 1:100 vorzulegen.

Das Angebot, welches unter dem Gesichtspunkt der

- **Gestaltung (städtebauliche Einbindung / Außenraum-qualität / Gebäudequalität) (20%),**
- **der Mischung von generationenübergreifenden Wohnen, Gemeinbedarf, Gewerbe, Freizeinutzung / Räumliche Funktionalität (Innenschließung, nutzerspezifische Anforderungen) (30%),**
- **der Schaffung größtmöglicher Barrierefreiheit und Barrierereduzierung (20%),**
- **der Deckung des Wohnbedarfs der nutzungsbezogenen (generationenübergreifend), ortsansässigen Bevölkerung (10%),**

- der **Wirtschaftlichkeit der Gebäudenutzung (Flächeneffizienz / Lebenszyklenkosten / Nutzungsflexibilität) (10%)** und
- des **Einsatzes von erneuerbaren Energien und recycelbaren Baustoffen bei dem Bau und dem Betrieb der zu errichtenden Gebäude sowie der größtmöglicher Erzielung an Energieeinsparung, Ressourcenschonung sowie klimaschonender Planung und Bauausführung zum Zweck maximaler CO²- und Wasserverbrauchreduzierung in der Gebäudenutzung zur Schaffung eines nachhaltigen generationenübergreifenden Wohnquartiers (10%)**

die beste städtebauliche Umsetzung im jeweiligen Kriterium bzw. Unterkriterium erwarten lässt, erhält im jeweiligen Kriterium bzw. Unterkriterium die volle Punktzahl. Angebote mit einer weniger aussagekräftigen Darstellung erhalten Punktabzüge im Verhältnis der weniger aussagekräftigen Darstellung im Vergleich zur Darstellung des jeweiligen Bestbieters (relative Bewertung).

Die Reihenfolge und die Gewichtung der Wertungskriterien bestehen wie folgt:

Zuschlagskriterien	Max. Punktzahl	Gewichtung
1. Kaufpreis	100 Pkt.	20%
2. Städtebauliches Projektkonzept	100 Pkt.	80%
2.1 Gestaltung (städtebauliche Einbindung / Außenraumqualität / Gebäudequalität).	20 Pkt.	
2.2 Mischung von generationenübergreifenden Wohnen, Gemeinbedarf, Gewerbe, Freizeitnutzung / Räumliche Funktionalität (Innenerschließung, nutzerspezifische Anforderungen).	30 Pkt.	
2.3 Schaffung größtmöglicher Barrierefreiheit und Barriere-reduzierung	20 Pkt.	
2.4 Deckung des Wohnbedarfs der nutzungsbezogenen (generationenübergreifend), ortsansässigen Bevölkerung	10 Pkt.	
2.5 Wirtschaftlichkeit der Gebäudenutzung (Flächeneffizienz / Lebenszyklenkosten / Nutzungsflexibilität)	10 Pkt.	
2.6 Umsetzung größtmögliche Energieeinsparung, Ressourcenschonung sowie klimaschonender Planung und Bauausführung zum Zweck maximaler CO ² - und Wasserverbrauchreduzierung in der Gebäudenutzung zur Schaffung eines nachhaltigen Wohnquartiers.	10 Pkt.	

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl entspricht dem wirtschaftlichsten Angebot.
Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.

Die verfahrensleitende Stelle behält sich vor das Wettbewerbsverfahren aufzuheben, wenn ein Grund vorliegt, der die Aufhebung des Verfahrens rechtfertigt. Z. B. liegt dann ein Grund zur Aufhebung vor, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht bzw. liegt ein schwerwiegender Grund vor, wenn insbesondere das Kaufpreisangebot des jeweiligen Bieters für die Entwicklungsfläche als unwirtschaftliches Angebot anzusehen ist.

Teil 2: Leistungsbeschreibung



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

1 Wettbewerbsgegenstand, Realisierung

Verfahrensleitende Stelle dieses Interessenbekundungsverfahrens ist der Magistrat der Stadt Vellmar, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar.

In der Stadt Vellmar besteht erheblicher Bedarf an der Schaffung von generationenübergreifendem Wohn- und Lebensraum, um der heutigen demographischen Entwicklung gerecht zu werden. Dies soll in zentral-örtlichen Bereichen innerhalb des Stadtgebietes erfolgen. Vor diesem Hintergrund sieht die Stadt Vellmar ein erhebliches Entwicklungspotenzial auf dem Gelände des bisherigen Bürgerhauses im Bereich „Vellmar-West“ sowie der Johanneskirche Vellmar-West der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar. Dieser Quartiersplatz „Vellmar-West“ soll nach dem Willen der Stadt Vellmar und der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar städtebaulich umstrukturiert und im Schwerpunkt Wohnraum und Flächen für Senioren und Soziales geschaffen werden. Im zu entwickelnden Wohngebiet soll die Ansiedlung von Gastronomienutzungen einbezogen werden, da der Quartiersplatz „Vellmar-West“ als räumliche Schnittstelle zu benachbarten Wohngebieten dient.

Eigentümer der Grundstücke der Flst.-Nr. 88/3, 88/4 und 88/5 (Flächen des Bürgerhauses Vellmar-West) ist die Stadt Vellmar sowie die Evangelische Kirchengemeinde Vellmar bzgl. der Grundstücke der Flst.-Nr. 88/2 und 88/11 (Johanneskirche Vellmar-West). Der Quartiersplatz beläuft sich insgesamt auf eine Grundstücksfläche von ca. 10.500 m². Es ist beabsichtigt Gebäudeflächen von ca. 3.000 m² bei entsprechenden Wohn- und Nutzflächen von ca. 6.750 m² netto zu realisieren.

Im Zuge der Umstrukturierung wird der Betrieb des Bürgerhauses „Vellmar-West“ eingestellt, welches derzeit von ortsansässigen Vereinen und Verbänden, der städtischen Jugendarbeit, dem Kinderhort Vellmar-West, der Sozialstation und für Sitzungen der städtischen Gremien als auch für Vermietungszwecke genutzt wird. Diese Nutzungen, insbesondere die kulturellen Nutzungsmöglichkeiten für ortsansässige Vereine und Verbände zur Durchführung ihrer Vereinsarbeit oder zum kulturellen Austausch, die Aufgaben der Jugendarbeit und der Sozialstation sollen ebenfalls im neu zu schaffenden Quartier angesiedelt bleiben und integriert werden.

Die Stadt wird einen allgemeinverbindlichen Bebauungsplan in Abstimmung mit dem ausgewählten Bauträger aufstellen, um den bisherigen Bebauungsplan Nr. 20 B von 1975 einschließlich seiner Änderung des Jahres 1982 zu ersetzen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Gegenstand dieses Interessenbekundungsverfahrens ist die Veräußerung der vorgenannten Grundstücke an Bauvorhabenträger, die die Grundstücke erwerben und im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung den Quartiersplatz „Vellmar-West“ unter der vorgenannten städtebaulichen Zielsetzung entwickeln. Der ausgewählte Bauvorhabenträger hat die verschiedenen Raumnutzungen im Quartier entweder selbst zu bewirtschaften oder in Abstimmung mit der Stadt Vellmar und der Evangelischen Kirchengemeinde an geeignete Betriebsführer oder private sowie öffentliche Einrichtungsträger zu verpachten, vermieten oder zu veräußern. Dieses Interessenbekundungsverfahren dient der Auswahl des geeigneten Bauvorhabenträgers. Die Veräußerung erfolgt an denjenigen Bauvorhabenträger, der anhand der Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot im Rahmen einer Preis- und Konzeptbewertung eingereicht hat. Das wirtschaftlichste Angebot wird einerseits anhand des höchsten Angebotspreises für die zu erwerbenden Grundstücksflächen (20%) und andererseits anhand des städtebaulichen Projektkonzepts (80%) bewertet, welches die beste städtebauliche Umsetzung unter Beachtung der vorgenannten Zielsetzungen zur Schaffung von generationenübergreifenden Wohn- und Lebensraum sowie weiterer sinnvoll ergänzender Nutzungen im Rahmen der Quartiersentwicklung „Vellmar-West“ erwarten lässt.

Für den Grundstückserwerb gilt ein **Mindestpreis** in Höhe von **180,00 €/m²**.

Angebote, die unterhalb des Mindestpreises liegen, können von dem Interessenbekundungsverfahren ausgeschlossen werden.

Der Käufer hat die Umsetzung auf eigenes wirtschaftliches Risiko und eigene Kalkulation vorzunehmen. Zuzahlungen oder die Entrichtung von Vergütungen seitens der Stadt Vellmar oder der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar sind nicht vorgesehen.

Mit dem Bauvorhabenträger, der am Ende des Verfahrens den Zuschlag erhält, wird ein kombinierter Grundstückskaufvertrag und städtebaulicher Vertrag vereinbart und anschließend notariell beurkundet. Die konkreten Bedingungen des Grundstückskaufvertrages sowie erforderlicher städtebaulicher Verträge werden mit den geeigneten Bauvorhabenträger im Verhandlungsverfahren gemeinsam entwickelt, um die gegenseitigen Interessen bestmöglich abzubilden. Grundlage für die Stadt Vellmar sowie die Evangelische Kirchengemeinde Vellmar ist die angemessene Sicherung der städtebaulichen Umsetzung gemäß den „**Hinweisen zum Grundstückskaufvertrag**“ (siehe Ziffer 5. der Leistungsbeschreibung).

Die Beschlussfassung im zuständigen kommunalen und kirchengemeindlichen Gremium zur Veräußerung der Grundstücke erfolgt erst nach notarieller Beurkundung des vorab im Verhandlungsverfahren ausgehandelten Grundstückskaufvertrages sowie der erforderlichen städtebaulichen Verträge. Insoweit stehen diese im Rahmen der notariellen Beurkundung unter der aufschiebenden Bedingung der jeweils zustimmenden Beschlussfassung.



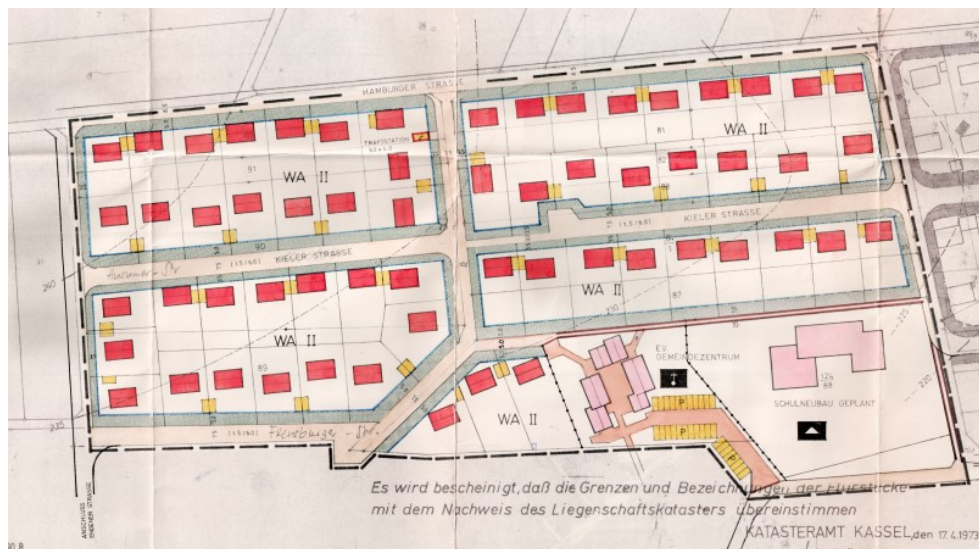
Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

2. Städtebauliche Anforderungen

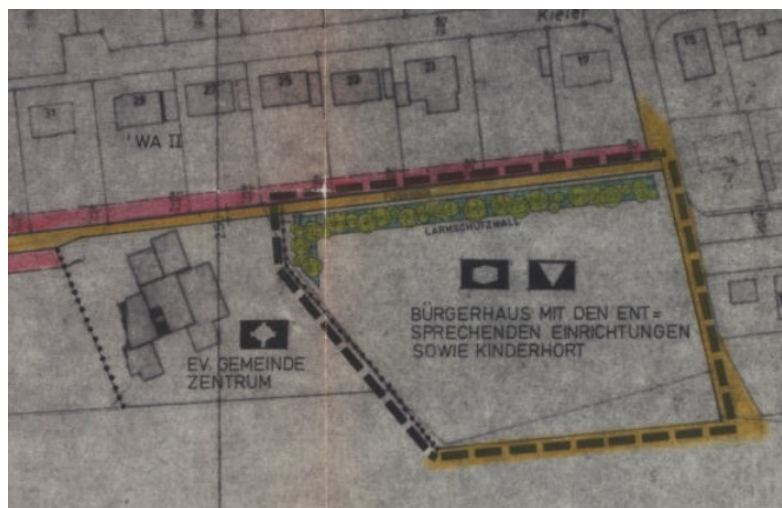
2.1 Ausgangssituation Bauplanungsrecht Lüneburger Straße / Haus Nr. 10 Bürgerhaus Vellmar West

Art und Maß der baulichen Nutzung ergibt sich gemäß dem bestehenden „**Bebauungsplan Nr. 20 b des Jahres 1975**“:

Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie Flächen für den Gemeinbedarf (Schulneubau und Kirche) bei einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,8 (zweigeschossige Bebauung):



Spätere Anpassungen ergaben sich gemäß den Festsetzungen des ergänzenden Bebauungsplan „**1. Änderung B-Plan Nr. 20b des Jahres 1982**“ für das Bürgerhaus Vellmar-West:



2.2 Städtebauliche Mindestanforderungen für die Realisierung

Bei der Konzeptausarbeitung haben die Bewerber zwingend die nachfolgenden städtebaulichen Vorgaben zu berücksichtigen und im Konzept als Anlage des Teilnahmeantrages zwingend als Planungsgrundlage darzustellen:

2.2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung für die geplante Quartiersentwicklung

Allgemeines Wohngebiet (WA) und Flächen für den Gemeinbedarf (Jugend, Sozialstation)

GRZ 0,4

GFZ 0,8 (zweigeschossig im oberen Bereich- Lübecker Straße)

GFZ 1,2 (dreigeschossig im unteren Bereich – Lüneburger Straße))

2.2.2 Städtebauliche Anforderungen:

- Öffentliche Nutzungen und die des Gemeinbedarfs sollten zur Lüneburger Straße hin orientiert sein (Vorderseite) – ebenso die Entwicklung eines öffentlichen Platzes
- Wohnnutzungen und betreutes Wohnen dahinter
- Erschließungsseite und „Gartenseite“ eindeutig definieren
- Der im Konzept (s. Anlage) als Quartiersplatz markierter Bereich sollte privaten Charakter erhalten (z.B. als Innenhof) -keine öffentliche Erschließung in diesem Bereich

2.2.3 Energetische Anforderungen:

Maßstab Vellmar-Nord gilt für alle zukünftigen Siedlungsentwicklungen in Vellmar, d.h. Passivhaus oder KfN (KfW 40 +) mit PV und Wärmepumpe

2.2.4 Ökologische Anforderungen:

- Verbot von Schottergärten
- Verwendung klimaresilienter Bäume und Sträucher

2.2.5 Verfahren:

- VEP, nicht Bebauungsplan
- B-Plan Nr. 20b muss Gültigkeit behalten, da der Geltungsbereich weit über die betroffenen Grundstücke hinaus geht
- 1. Änderung 20 b müsste aufgehoben werden
- 2. Änderung 20b müsste aufgestellt werden

2.2.6 Anforderungen bezüglich erforderlichen Raumbedarfs der Stadt:

- 235 m² für die Jugendarbeit
- 150 m² für die Sozialstation (10 Stellplätze 3 E-Ladesäulen)

2.2.7 Unverbindliche Konzeptidee



3. Konzeptanforderungen

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe als städtebauliches Konzept Planskizzen, die die konkrete Lage des/der Baukörper, Aufmaß und Volumen nebst Geschosszahl, Geschossfläche und Verkehrsflächen, wie Stellplatzflächen sowie das Raumprogramm des jeweiligen Gebäudes, aufzeigen, zwingend vorzulegen. Zudem hat der Bieter die Gestaltung zeichnerisch auszuführen und zu veranschaulichen. Lagepläne und Planskizzen sind im Maßstab 1:100 vorzulegen. Diese sind wie folgt einzureichen:

- Anlage 1: Ansicht Nord-Ost
- Anlage 2: Ansicht Nord-West
- Anlage 3: Ansicht Süd-Ost
- Anlage 4: Ansicht Süd-West
- Anlage 5: Bruttorauminhalt BRI
- Anlage 6: Flächenberechnung
- Anlage 7: Grundriss 1.DG
- Anlage 8: Grundriss 2.DG
- Anlage 9: Grundriss EG
- Anlage 10: Grundriss OG
- Anlage 11: Grundriss UG
- Anlage 12: Raumbuch_Grundriss Erdgeschoss -Boden-
- Anlage 13: Raumbuch_Grundriss Erdgeschoss -Decken-
- Anlage 14: Raumbuch_Grundriss Untergeschoss -Boden-
- Anlage 15: RaumbuchNeubau
- Anlage 16: Schnitt
- Anlage 17: Teilungspläne

Zudem ist die Gestaltung und die räumlichen Funktionalität der Baukörper darzustellen. Ferner in welchem Umfang der Bieter Umweltbelange erneuerbaren Energien und recycelbaren Baustoffen bei dem Bau und dem Betrieb der von ihm zu errichtenden mehrgeschossigen Gebäude einsetzt. Ziel ist die Umsetzung generationenübergreifenden Wohnens und Lebens unter Berücksichtigung weiterer veträglicher sozialgesellschaftlicher und gastronomischer Nutzungen bei größtmöglicher Erzielung an Energieeinsparung, Klimaneutralität sowie klima- und sozialverträglichem Mobilitätsverhalten zur Schaffung eines nachhaltigen Wohnquartiers.

4. Zeitplan

Teilnahmefrist mit Konzeptangebot und Öffnungstermin:	01.04.2025, 11.00 Uhr
Verhandlungsgespräch voraussichtlich am:	07.05. und 08.05.2025
Binde- und Zuschlagsfrist:	31.10.2025

5. Hinweise zum Grundstückskaufvertrag

Für die Stadt Vellmar und die Evangelische Kirchengemeinde Vellmar sind als Mindestbedingungen im auszuhandelnden Grundstückskaufvertrag sowie zugehöriger städtebaulicher Verträge zwingend zu berücksichtigen:

- Grundstücksverkaufspreis unter Einhaltung des Mindestpreises i. H. v. 180,00 €/m² gemäß Angebot des Bauvorhabenträgers.
- Städtebauliche Umsetzung- und Bauverpflichtung des Bauvorhabenträgers in zeitlicher (Umsetzung Baupflicht in max. 3 Jahren ab Vorliegen der bestandskräftigen Baugenehmigung) und in qualitativer Hinsicht.
- Betriebspflicht des Bauvorhabenträgers zur Gebäudebewirtschaftung (ggf. durch Selbstbetrieb oder Vermietung/Verpachtung an Dritte).
- Sicherung der städtebaulichen Betriebs- und Bauverpflichtungen mittels Wiederkaufsrecht und schuld- und grundbuchrechtlichen Vorkaufsrechten zu Gunsten der Stadt Vellmar und der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar.
- Aufnahme von Ankaufsrechten der Stadt Vellmar und der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar für die hergestellten Gebäude.
- Vertragsstrafenregelungen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Aufnahme beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten wie Wege- und Leitungsrechte, Verbot von Glücksspielbetrieb sowie zur Erfüllung der städtebaulichen Zielsetzung des generationenübergreifenden Lebens- und Wohnraumes (Sicherung der Nutzungsbedingungen).
- Mitbestimmungsrecht der Stadt Vellmar und der Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar bei beabsichtigten Weiterveräußerungen durch den Bauvorhabenträger.
- Rücktrittsrechte für die Vertragsparteien im Fall der Aufhebung der angestrebten Bebauungsplanung.
- Kostentragung der städtebaulichen Planungen, hoheitlichen Beiträge und anfallenden Erschließungskosten durch Bauvorhabenträger.

Teil 3: Teilnahmeantrag / Angebotsschreiben



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Vom Bieter auszufüllen!

Stadt Vellmar
Rathausplatz 1
34246 Vellmar

Ort, Datum (**Bieter bitte eintragen!**)

Auswahlgegenstand

Verkauf von Grundstücken

Vergabeart:

Interessenbekundungsverfahren

Ende der Teilnahmefrist mit Konzeptangebot:

01.04.2025, 11.00 Uhr

Ende Zuschlags- und Bindefrist

31.10.2025

**Angebotsschreiben zur Abgabe des Teilnahmeantrages, konzeptionelles Er-
 stangebots**

**Betrifft: Quartiersplatz „Vellmar West“ – Verkauf von Grundstücksflächen zur Entwicklung generatio-
 nenübergreifenden Wohn- und Lebensraumes auf dem Quartiersplatz „Vellmar West“**

(Bieter bitte nachfolgende Eintragungen zwingend vornehmen!)

Bieter (mit richtiger Rechtsform angeben!)	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	

weiteres Unternehmen bei Bietergemein- schaft (mit richtiger Rechtsform angeben!)	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Die vom Bieter beigefügten Eigenerklärungen, Bescheinigungen und Angaben sind nachfolgend vom Bieter anzukreuzen. Im Folgenden sind dann an den hierfür vorgesehenen Platzhaltern die entsprechenden Angaben durch den Bieter auszufüllen und zu ergänzen. Ebenso ist an den dafür vorgesehenen Stellen anzukreuzen. Mit Unterzeichnung und Abgabe des verbindlichen Erstangebotes werden nachfolgende Punkte sodann bestätigt.

1.	Ich/Wir bewerbe(n) mich/uns hiermit um die Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung.
2.	Ich/Wir versichern, die erforderliche Eignung zu Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen zu besitzen.
3.	Entsprechend den Vorgaben im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages, konzeptionellen Erstangebotes haben wir die nachfolgenden Bescheinigungen und (Eigen-)Erklärungen beigefügt:
<p>Hinweis: Die nachfolgende Liste dient zugleich dem Abgleich der Vollständigkeit der geforderten Erklärungen und Bescheinigungen.</p> <p>Bieter bitte vorgelegte Bescheinigungen/(Eigen-)Erklärungen nachfolgend ankreuzen.</p>	

<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung Unternehmensbeschreibung mit Unternehmensprofil
<input type="checkbox"/>	Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft bzw. Bonitätsbeurteilung (z.B. durch Creditreform AG, Banken oder vergleichbar).
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung gem. Formblatt Versicherung
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung über den Jahresumsatz einschließlich Umsatz im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages sowie Informationen über Bilanzen gemäß Formblatt Umsatz .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. Formblatt Zuverlässigkeit
<input type="checkbox"/>	Angaben zum Firmenprofil gem. Formblatt Firmenprofil
<input type="checkbox"/>	Erklärung zur Mitarbeiteranzahl Formblatt Mitarbeiter
<input type="checkbox"/>	Referenzliste gemäß Formblatt Referenzen
<input type="checkbox"/>	Benennung Leistungen Nachunternehmer gemäß Formblatt Unterauftragnehmer
<input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung Nachunternehmer gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung Bietergemeinschaft gemäß Formblatt Bietergemeinschaft
<input type="checkbox"/>	Angabe eines Ansprechpartners gemäß Formblatt Ansprechpartner
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG gemäß Formblatt MiLoG
<input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt gemäß Formblatt LTMG .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung Einhaltung Bestimmungen gegen Schwarzarbeit gemäß Formblatt Schwarzarbeit
oder/und (optional!)	
<input type="checkbox"/>	Einheitliche Europäische Eigenerklärung

4. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Büro aus einem

(falls zutreffend ist vom Bieter anzukreuzen!)

- EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

(Nationalität)

- anderer Staat

(Nationalität)

5. Ich/wir erklären, dass eine Eintragung des Unternehmens im Berufs- oder Handelsregister aktuell besteht. Auf Verlangen wird ein Nachweis vorgelegt.

(Falls zutreffend ist vom Bieter anzukreuzen!)

- Eintragung liegt vor.

(Zutreffendes ist vom Bieter anzukreuzen!)

- Es wird bestätigt, dass keine der vorbenannten Verfehlungen vorliegt.
 Es liegen folgende Verfehlungen vor:

6. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Auswahlverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Auf die Ausführungen im Aufforderungsschreiben wird verwiesen.

(Zutreffendes ist vom Bieter anzukreuzen!)

- Einverständnis wird erteilt.
 Einverständnis wird versagt.

7. Der Bieter ist sich gewiss, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Auswahlverfahren sowie die fristlose Kündigung eines etwa erteilten Auftrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

(Zutreffendes ist vom Bieter anzukreuzen!)

- Gewissheit besteht.
 Gewissheit besteht nicht.

8. Wertungsrelevante Angaben – Preisblatt**Angebotssumme des Bieters**

<u>Angebotspreis</u>	
Angebotspreis für Erwerb der Grundstücke der Flst.-Nr.: 88/2, 88/3, 88/4, 88/5 und 88/11 , mit einer Grundstücksfläche von insgesamt ca. 10.500 m ² :	
Kaufpreis: EUR/m²
Angebotssumme: EUR

Als Angebotssumme hat der Bieter den Kaufpreis in EUR/m² für das Grundstück anzugeben.

Diese vorgenannten Eintragungen sind wertungsrelevant!

9. Projektkonzept des Bauvorhabenträgers

Der Bieter hat ein städtebauliches Projektkonzept in Form einer textlichen Ausarbeitung zur Umsetzung der Planung und Herstellung des mehrgeschossigen Gebäudes zur Wohnnutzung zum Zweck der Weiterveräußerung oder Vermietung auf dem Vertragsgrundstück auszuarbeiten und mit dem Teilnahmeantrag, konzeptionellen Erstangebot vorzulegen.

10. Terminplan für die städtebauliche Realisierung und Bauausführung in Meilensteinen

Für die Umsetzung der städtebaulichen Realisierung des Quartierplatzes „Vellmar-West“ zur Schaffung von generationenübergreifendem Wohn- und Lebensraum einschließlich der angedachten Bauausführung ist vom Bieter ein verbindlicher Terminplan unter Ausweisung der erforderlichen Meilensteine zwingend mit Angebotsabgabe vorzulegen.

11. Einreichung des verbindlichen Erstangebotes

Sie werden dazu aufgefordert, Ihr verbindliches Erstangebot bis spätestens

01.04.2025, 11:00 Uhr

bei der unter Ziffer 1. der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten verfahrensleitenden Stelle einzureichen:

Zur Einreichung des Teilnahmeantrages, konzeptionelles Erstangebot sind beiliegende Anlagen und Formblätter auszufüllen und diese in Textform über die Vergabepattform <https://www.deutsche-evergabe.de/> einzureichen. Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden des handschriftlich unterschriebenen Teilnahmeantrages, konzeptionelles Erstangebot und Erklärungen oder der Eintrag in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft. Das Gleiche gilt für sonstige Nachweise, Bescheinigungen und Erklärungen, die nicht Gegenstand der Formulare sind, deren Vorlage aber dennoch gefordert wird. Die oben angegebene Angebotsfrist ist für die Abgabe des Teilnahmeantrages, konzeptionelles Erstangebot zwingend einzuhalten. Ein Fristversäumnis führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages, konzeptionelles Erstangebot bzw. des Bieters vom weiteren Verfahren!

Bei einem Angebot einer Bietergemeinschaft muss der Teilnahmeantrag, konzeptionelles Erstangebot in der vorgenannten Form zusätzlich von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft wie vorab beschrieben unterschrieben werden oder die Eintragung in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft erfolgen.

Wird der Teilnahmeantrag, konzeptionelles Erstangebot nicht in der vorgegebenen Form abgegeben, wird der Bieter bzw. wird die Bietergemeinschaft vom weiteren Verfahren ausgeschlossen!

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind von diesen unterschrieben (gescannte Unterschrift ist ausreichend) oder der Eintrag in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft dem verbindlichen Teilnahmeantrag/konzeptionelles Erstangebot beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, die Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder die Datei der E-Mail, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bieter übersandt hat verwendet werden. Die verfahrensleitende Stelle behält sich vor, Originale anzufordern.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags/konzeptionellen Erstangebots sind bis zum Ende der vorseitig genannten Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag/konzeptionelles Erstangebot in entsprechender Form einzureichen.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag/konzeptionelles Erstangebot kann der Teilnahmeantrag/konzeptionelles Erstangebot in entsprechender Form wie die der Einreichung des Teilnahmeantrages/konzeptionelles Erstangebot zurückgezogen werden.

Der Teilnahmeantrag, konzeptionelles Erstangebot muss hier zwingend durch den Bieter oder bei Bietergemeinschaften zwingend durch alle Mitglieder der Bietergemeinschaft unterzeichnet oder in Textform eingetragen werden! Ein Scan der Unterschrift oder Eintragung in Textform durch den Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters oder der Bietergemeinschaft bei Angebotsabgabe ist ausreichend!

Bieter	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Unterschrift	

Weiteres Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Unterschrift	

Weiteres Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Unterschrift	

Formblatt Versicherung

Eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht bei dem folgenden Versicherungsunternehmen

Bei Zuschlagserteilung oder auf ausdrückliche Anforderung der verfahrensleitenden Stelle ist eine Bankerklärung oder ein Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung entsprechend den nachfolgenden Angaben bei einem EU - zugelassenen Versicherungsunternehmen zu erbringen.

Ich/wir erklären, dass eine Versicherung mit folgenden Deckungssummen im Einzelfall besteht und die Bestätigung hierfür vorliegt bzw. spätestens vor Zuschlagserteilung vorgelegt wird.

Personen- und Sachschäden		EUR
Vermögensschäden		EUR

**Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zur verbindlichen Erstangebotsabgabe beachten!
Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!**

Bei Bietergemeinschaften Versicherungssumme der Mitglieder der Bietergemeinschaft:

Name Unternehmen des Mitbieter1		
Personen- und Sachschäden		EUR
Vermögensschäden		EUR
Name Unternehmen des Mitbieter 2		
Personen- und Sachschäden		EUR
Vermögensschäden		EUR

Formblatt Umsatz

Eigenerklärung über den Jahresumsatz einschließlich Mindestjahresumsatz

Die Jahresabschlüsse der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre haben folgende Ergebnisse gebracht:

a) Bilanzsumme nach Handelsbilanz oder internationalen Rechnungslegungsstandards (falls vorhanden!):

(Bitte nachfolgend immer die letzte Zahl des Geschäftsjahres ergänzen!)

Jahr	Bilanzsumme in EUR
20 _____	
20 _____	
20 _____	

oder:

Ich/Wir bin/sind nicht zum handelsrechtlichen Jahresabschluss verpflichtet; ein Jahresabschluss liegt daher nicht vor.

b) Jahresüberschuss-/fehlbetrag nach Jahresabschluss bzw. Handelsbilanz oder internationalen Rechnungslegungsstandards:

Jahr	Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Jahresabschluss in EUR
20 _____	
20 _____	
20 _____	

oder:

Ich/Wir bin/sind nicht zum handelsrechtlichen Jahresabschluss verpflichtet; ein Jahresabschluss liegt daher nicht vor.

c) **Eigenkapitalveränderung mit Eigenkapitalquote:**

Jahr	Eigenkapital in EUR	Eigenkapitalquote in %
20 _____		
20 _____		
20 _____		

d) **Jahresumsatz (netto – zzgl. MwSt.) Unternehmen allgemein/insgesamt**

Jahr	Jahresumsatz netto zzgl. MwSt.
20 _____	
20 _____	
20 _____	

- e) Umsatz (netto – zzgl. MwSt.) in dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

Jahr	Umsatz netto in dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags
20 _____	
20 _____	
20 _____	

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zur verbindlichen Erstangebotsabgabe beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!

Formblatt Zuverlässigkeit

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 123, 124 GWB

Ich/wir erkläre/n, dass keine unserem Unternehmen zurechenbare Person aufgrund eines der nachfolgend aufgeführten Straftatbestände rechtskräftig verurteilt ist:

Ich/wir erkläre/n, dass keine unserem Unternehmen zurechenbare Person aufgrund eines der nachfolgend aufgeführten Straftatbestände rechtskräftig verurteilt ist:

§ 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

§ 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,

§ 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

§ [263](#) StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

§ [264](#) StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

§ [299](#) StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

§ [108e](#) StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

den §§ [333](#) und [334](#) StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § [335a](#) StGB (Ausländische und internationale Bedienstete).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im obigen Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Ferner erkläre ich/wir, dass auch nachfolgende Ausschlussgründe nicht vorliegen:

Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens wurde ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.

Das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden.

Der öffentliche Auftraggeber verfügt über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Auswahlverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Auswahlverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Auswahlverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt

Das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen, hat Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln oder

das Unternehmen

- a) hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

- b) hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Auswahlverfahrens erlangen könnte, oder
- c) hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

Ich versichere durch nachfolgende Unterschrift, dass keine der zuvor genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Auswahlverfahren rechtfertigen könnten.

Ich verpflichte mich, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Unterbeauftragung vorzulegen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung oder der Eintrag in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft.

Formblatt Firmenprofil

Firmenprofil



Falls Platz nicht ausreichend: Angaben zu unserem Firmenprofil sind als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Es wird erwartet, dass der Bewerber sein Firmenprofil (auf max. 2 DIN-A 4 Seiten) näher erläutert. Von Interesse sind z.B. Auskünfte über die Firmenstruktur, welche Geschäftsbereiche abgedeckt werden oder welche Verbindungen oder Beteiligungen zu anderen Unternehmen bestehen.

Formblatt Mitarbeiter

Erklärung über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal (auf gesondertem Beiblatt anzufügen)

Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Jahreszahl ist vom Bieter zu ergänzen):

20 _____	
20 _____	
201 _____	

Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Führungskräfte in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Jahreszahl ist vom Bieter zu ergänzen):

20 _____	
20 _____	
20 _____	

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zur verbindlichen Erstangebotsabgabe beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!

Formblatt Referenzen

Referenzliste

Referenz-Nr: _____

Referenzen nummerieren und Formblatt entsprechend vervielfältigen!

Es sind mindestens 3 Referenzen anzugeben. Bei der Wertung werden die 5 besten Referenzen berücksichtigt!

Auftraggeber:

	Adresse Auftraggeber	Telefon Auftraggeber
<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber		

Beschreibung des Referenzquartiers mit Nennung der Nutzungen (Wohnen/Gemeinbedarf/Gewerbe/Freizeit:

Weitergabe beauftragter Leistungen an Nachunternehmer:

Weitergabe beauftragter Leistungen an Nachunternehmer oder freie Mitarbeiter:

- ja
- nein

Falls ja, Darstellung der weitergegebenen Leistungen:

Zeitliche Abwicklung:

Zeitpunkt der Beauftragung: _____

Abnahme Bauvorhaben: _____

Gesamtauftragswert:

_____ EUR (netto)

Anzahl der für das Projekt eingesetzten Mitarbeiter:

Formblatt Unterauftragnehmer

Liste der Unterauftragnehmer

Wir beabsichtigen, zur Erfüllung unserer angebotenen Leistungen die nachfolgend genannten Unterauftragnehmer zu beauftragen

(Unterauftragnehmer müssen nur benannt werden, wenn diese zum Zeitpunkt der Angebotsfrist bekannt sind oder sich der Bieter zum Eignungsnachweis der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer bedienen will; der Leistungsumfang ist zu benennen):

Leistungsumfang, der auf den Unterauftragnehmer übertragen werden soll	Unterauftragnehmer (Name und Anschrift)

Formblatt Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer bei Eignungslleihe

Im Fall der Eignungslleihe ist zwingend nachfolgende Verpflichtungserklärung vollständig vorzulegen! Siehe Ausführungen Aufforderung zur verbindlichen Erstangebotsabgabe.

Verpflichtungserklärung bei Eignungslleihe

Bieter:		Vergabe-Nr.		Datum:	
Titel der Ausschreibung					
Name des sich verpflichtenden Unternehmens					

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich/-e zur Verfügung zu stehen:

Position	Beschreibung der Teilleistungen

Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigelegt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Der Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter mit diesem gemeinsam für die Vertragsdurchführung zu haften.

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung oder der Eintrag in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft.

Formblatt Bietergemeinschaft

Eigenerklärung der Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen

1	
2	
3	
4	
5	
6	

haben uns für die Bewerbung zu einer Bietergemeinschaft in der Rechtsform

--

zusammengeschlossen.

Wir übernehmen für Verbindlichkeiten aus dieser Ausschreibung gegenüber den Auftraggebern die gesamtschuldnerische Haftung.

Als bevollmächtigten Vertreter unserer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft benennen wir

--

Der bevollmächtigte Vertreter ist ermächtigt, die Mitglieder der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich zu vertreten.

Die Aufgaben innerhalb der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft ist wie folgt vorgesehen:

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung oder der Eintrag in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft.

Formblatt Projektleiter

Angabe des vorgesehenen Projektleiters

Für die Abwicklung der ausgeschriebenen Leistung hat der Auftragnehmer einen verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen, der für die Vertragsbetreuung für die Auftraggeber zur Verfügung steht. Insbesondere ist dieser Ansprechpartner für alle abwicklungsrelevanten Fragen zuständig.

Der Auftragnehmer kann für die Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit den Auftraggebern auch weitere zuständige Ansprechpartner benennen. Grundsätzlich ist jedoch ein zentraler Ansprechpartner für die Auftraggeber zu benennen. Werden auf Seiten des Auftragnehmers die Zuständigkeiten unternehmensintern geändert, so ist jeder Auftraggeber über diese Änderung rechtzeitig vor Eintreten der Änderung schriftlich zu informieren.

Vorgesehener Projektleiter	
Name	
Telefon:	
Fax	
E-Mail	
Stellvertretender Projektleiter	
Name	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Formblatt MiLoG**Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 MiLoG anfordern oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

- Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR die Verpflichtung zur Einholung nach § 19 Abs. 4 MiLoG besteht.
- Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen und ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt wurde/n.

Die Richtigkeit und Verbindlichkeit obiger Angaben wird durch ankreuzen durch die vorbenannte Person des Erklärenden bestätigt.

Wortlaut § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Formblatt LTMG

Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung oder
- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Zutreffendes ist ankreuzen!

- ich mir / wir uns
- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n); **Zutreffendes ist ankreuzen!**
- ich mich verpflichte / wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Auswahlverfahren zur Folge hat,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung oder der Eintrag in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft.

Formblatt Schwarzarbeit

Eigenerklärung Bekämpfung Schwarzarbeit

Name und Anschrift des Bieters:

--

Ich erkläre/Wir erklären, dass

1.	ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,
2.	ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
3.	ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist,
4.	ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
5.	ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten, die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge hat und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

(Ort, Datum)	(Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung oder der Eintrag in Textform des Bevollmächtigten und Zeichnungsberechtigten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft.

Quartiersplatz „Vellmar West“ – Verkauf von Grundstücksflächen zur Entwicklung generationenübergreifenden Wohn- und Lebensraumes auf dem Quartiersplatz „Vellmar West“

Eignungskriterien

zur Zulassung zum Angebotsverfahren, wenn sich mehr als 5 Bewerber bewerben

1. Leistungsbezogene Eignung (Fachkunde) Gewichtung 60%

Anforderungen	Bemerkungen	Bewertungseinheiten	Punkte	Gewichtung	Maximalpunktzahl
Referenz Erweiterte Mindestkriterien: Mindestens 5 Referenzen für städtebauliche Quartiersentwicklungen gemischter Nutzungen (Wohnen/Gemeindbedarf/Gewerbe/Freizeit) nach planerischer Vorgabe der öffentlichen Einrichtungen - Nettobaukosten Gebäude mind. 5 Mio. EUR netto- Übergabe an die Nutzer ab 01.01.2020 bis heute-	5 Pt. je Referenz für städtebauliche Quartiersentwicklungen gemischter Nutzungen (Wohnen/Gemeindbedarf/Gewerbe/Freizeit) nach planerischer Vorgabe der öffentlichen Einrichtungen bei Mindestwert; darüber hinaus Punktverteilung durch Interpolation ab 5 Mio. EUR. Höchstwert Nettobaukosten erhält volle Punktzahl.	5 Referenzprojekte	0-25	1	25
		4 Referenzprojekte	0-20	1	20
		3 Referenzprojekte	0-15	1	15
		2 Referenzprojekte	0-10	1	10
		1 Referenzprojekt	0-5	1	5
		0 Referenzprojekte	0-0	1	0



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

2. Unternehmensbezogene Eignung Gewichtung 40%

	Bemerkungen	Bewertungseinheiten	Punkte	Maximalpunktzahl
2.1 Zusätzliche Qualifikation In welchen Bereichen hat der Bewerber/Bewerbergemeinschaft zusätzliche Qualifikationen bzw. Fortbildungen erworben? Mit Angaben Namen der Mitarbeiter/-innen. Fortbildungen und Qualifikationen werden nur bei Vorliegen von Nachweisen gewertet. Fortbildungen werden nur aus dem Zeitraum 01.01.2020 bis jetzt gewertet.	Je personenbezogenem Fortbildungsnachweis 0,5 Pt. Max. 5 Pt	Örtliche Bauüberwachung		5
	Je personenbezogenem Fortbildungsnachweis 0,5 Pt. Max. 5 Pt	Vergabewesen VOB/B		5
	Je personenbezogenem Fortbildungsnachweis 1 Pt. Max. 5 Pt.	Bautechnik und einschlägige fachliche Fortbildung		5
2.2 Umsatz Bewertet wird der Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre jeweils über <ul style="list-style-type: none"> • 5 Mio. EUR (netto) 	Teilnahmeantrag mit höchstem Umsatz erhält die volle Punktzahl. Ab 5 Mio. EUR (netto) erfolgt die Punktverteilung im Verhältnis zum höchst angegebenen Umsatz durch Interpolation.		0-30	30
Gesamt:				